

**Betreff:** Hammer Bach  
**Von:**  
**Datum:** 14.08.2020, 08:28  
**An:** volker.breme@bi-viersen-hamm.de

Sehr geehrter Herr Dr. Breme,

im Nachgang zu unseren Telefonaten vom 07. und 10.08.2020 kann ich Ihnen zur Situation am Hammer Bach Folgendes mitteilen:

Eine eindeutige Ursache für das extreme Trockenfallen des Hammer Baches unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens 4 (HRB-4) lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen. Die von Mitarbeitern des Kreises Viersen am vergangenen Donnerstag durchgeführte Ortsbesichtigung hatte ergeben, dass vor den Biberdämmen im Hammer Bach zwischen Hammer Kirchweg und Hosterfeldstraße ein ausreichender Wasserzufluss erkennbar war. Die Biberdämme ließen Wasser durch, so dass auch Wasser im HRB-4 ankam. Allerdings war ein deutlich gesunkener Wasserstand festzustellen, so dass kein Wasserabfluss mehr aus dem HRB-4 erkennbar war. Insgesamt sind die Biberdämme aus Sicht des Kreises Viersen jedoch nicht maßgeblich für das Trockenfallen des Hammer Baches unterhalb des HRB-4. Dies zeigt sich daran, dass auch nach einer eigenmächtig - vorgenommenen Teilöffnung eines Biberdamms der Wasserstand vor und nach dem Damm nunmehr gleich ist und der Eingriff nicht dazu geführt hat, den Gewässerlauf nachhaltig mit Wasser zu füllen. Bei der Gelegenheit weise ich darauf hin, dass es sich bei den am Hammer Bach lebenden Bibern um eine streng geschützte Tierart handelt. Es ist aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes verboten, Bibern nachzustellen, sie während ihrer Fortpflanzungszeit erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Deshalb ist das ganz oder teilweise Öffnen des vom Biber errichteten Damms ohne vorherige Prüfung durch die jeweilige Naturschutzbehörde, für den Hammer Bach durch den Kreis Viersen, verboten. Der Kreis kann jedoch eine Befreiung von den vorgenannten Verboten erteilen. Eine Störung des Bibers stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Insgesamt haben aus Sicht der Kreisverwaltung mehrere Umstände zur Austrocknung des Hammer Baches beigetragen: Neben der im dritten Jahr in Folge vorherrschenden Trockenheit und der zurzeit andauernden Hitzeperiode (hohe Verdunstungsrate auf offenen Wasserflächen) wurden vermutlich durch Unbekannte ohne Genehmigung größere Wassermengen aus dem Bereich des HRB-4 entnommen. Zusätzlich haben bisher zulässige Wasserentnahmen in geringem Umfang durch Fahrzeuge die Situation im Hammer Bach verschärft. Diese bis dato zulässige Wasserentnahme wurde inzwischen durch den Kreis Viersen untersagt.

Auch wenn der Hammer Bach laut Aussage vieler Anwohner noch nie trocken gefallen war, ist ein dauerhaftes Befüllen des Gewässers mit Fremdwasser weder eine wasserwirtschaftliche noch eine ökologische Lösung. Gleichwohl wird das von den Anwohnerinnen und Anwohner des Hammer Baches in guter Absicht gezeigte Engagement, den Hammer Bach nicht austrocknen zu lassen, von der Kreisverwaltung ausdrücklich anerkannt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Informationen behilflich sein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

